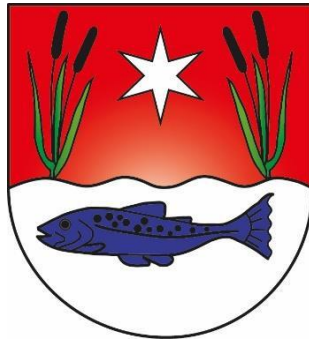




Gemeinde Seewen SO

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

JAHRESRECHNUNG 2017

Wann: Dienstag, 12. Juni 2018, 19:30 Uhr

Wo: Schulhaus „Zelgli“, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen SO

C.011.200.02; Version 3.03

Inhalt

Einladung zur Gemeindeversammlung	3
Traktanden zur Gemeindeversammlung	3
Gemeindeversammlung	4
Erfolgsrechnung 2017: Aufgabengliederung, Zusammenfassung (Anhang I)	18
Erfolgsrechnung 2017: Sachgruppengliederung, Zusammenfassung (Anhang I)	19
Investitionsrechnung 2017: Aufgabengliederung, Zusammenfassung (Anhang II)	20
Bilanz 2017: Aktiven und Passiven (Anhang III).....	21
Finanzkennzahlen 2017 (Anhang IV)	22
Prioritätenliste zum 2. Traktandum (Anhang V).....	23



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Gemeinde Seewen SO lädt zur ordentlichen Gemeindeversammlung am Dienstag, 12. Juni 2018, im Schulhaus „Zelgli“, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen ein.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Seewen sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Weiterführende Informationen und Unterlagen (Akten) zu den einzelnen Traktanden können ab Montag, 4. Juni 2018, auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten.

Die digitale Ausgabe der Einladung zur Gemeindeversammlung mit den Details zu Bilanz und Erfolgsrechnung 2017 sowie der Investitionsrechnung haben wir für Sie auf unserer Internetseite zum Herunterladen bereitgestellt:

<http://www.seewen.ch>.

Traktanden zur Gemeindeversammlung

1. Wahl Revisionsstelle HOFER Treuhand + Immobilien AG	5
2. Genehmigung «Mehrjahres-Wartungsvertrag Hydranten und Schieber»	6
3. Genehmigung «Wartungsvertrag Reinigung und Desinfektion»	7
4. Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung (Pflichtenheft Brunnenmeister)	8
5. Nachtragskredit: Investitionsrechnung «Sanierung ARA»	10
6. Gemeinde Seewen Verwaltungsrechnung: Nachtragskredite 2017	10
6.1 Erfolgsrechnung	10
7. Gemeinde Seewen Verwaltungsrechnung: Jahresrechnung 2017	12
7.1 Erfolgsrechnung	12
7.2 Investitionsrechnung	14
7.3 Bestätigungsbericht der Revisionsstelle, Jahresrechnung 2017	15
7.4 Abstimmung	16
8. Information Pachtreglement: Landabtausch mit Privatland ermöglichen	17
9. Verschiedenes	17

Seewen, im Mai 2018

Der Gemeinderat

Rechtsmittel:

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Vorbereitungshandlungen

0. Administrative Vorbereitungshandlungen

0.1. Administratives

Sachverhalt

Hinweis zur gesetzlichen Voraussetzung für die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018 durch den Gemeindepräsidenten.

0.2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017

Sachverhalt

Die Gemeindeordnung vom 01. September 2009 regelt im § 14 die Genehmigung des Protokolls: „Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom Gemeinderat genehmigt und an der jeweils nächsten Gemeindeversammlung aufgelegt.“
Das Protokoll wurde vom Gemeinderat am 6. März 2018 genehmigt.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat bittet die Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Akten

C.011.201.01; Gemeindeversammlung, Protokolle

0.3. Wahl der Stimmenzähler

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung wählt Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, zwei Saalnominierungen als Stimmenzählerinnen respektive Stimmenzähler zu wählen.

0.4. Feststellung der Stimmberechtigten

Sachverhalt

Erkennung/Zählung der Nichtstimmberechtigten und Stimmberechtigten.

0.5. Genehmigung der Traktandenliste

Sachverhalt

Genehmigung/Bereinigung der Traktandenliste.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Traktandenliste.



Traktanden

1. Wahl Revisionsstelle HOFER Treuhand + Immobilien AG, Zullwil für die Amtsperiode 2017 bis 2021

Sachverhalt

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Wahl der langjährigen Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Frau Jeannette Itin-Imark, in den Gemeinderat, sind die übrigen neu gewählten Mitglieder der RPK zurückgetreten.

Aus diesem Grund sah sich der Gemeinderat gezwungen, diese Arbeiten respektive die Funktion «externe Revisionsstelle» als eigentliches Pilotprojekt im Januar 2018 öffentlich auszuschreiben. Dies geschah als Überbrückungsmassnahme im Sinne § 44 der Gemeindeordnung Absatz 2 sowie § 103 des Gemeindegesetzes, Abs. 3:

Anstelle der Rechnungsprüfungskommission kann eine aussenstehende Fachstelle mit der Rechnungsprüfung beauftragt werden.

Drei der fünf eingeladenen Revisionsfirmen haben fristgerecht Offerten eingereicht. An seiner Sitzung vom 6. Februar 2018 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Revisionsauftrag dem kostengünstigsten Anbieter, der HOFER Treuhand + Immobilien AG, zu erteilen.

Folgende weitere Gründe sprechen für die Bestätigung von HOFER Treuhand + Immobilien AG, Zullwil, als Revisionsstelle:

- Gute Erfahrungen bei der erstmaligen Rechnungsprüfung im April 2018
- Geografische Nähe mit Kenntnis lokaler Gegebenheiten
- Einschlägige Erfahrung als ehemaliger Finanzverwalter und als eingetragener Revisionsexperte (RAG), Registernummer 107243

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Mandat zur Revision der Jahresrechnungen 2017, 2018, 2019 und 2020 mit einem Kostendach gemäss jeweiligen Budgetbeschluss (2018 entspricht dies CHF 10'000.--) der HOFER Treuhand + Immobilien AG, zu erteilen.

Akten

C.918.200



2. Genehmigung «Mehrjahres-Wartungsvertrag Hydranten und Schieber» mit jährlich wiederkehrenden Kosten von netto CHF 6'642.20 plus geschätzte Folgekosten aufgrund von Verschleiss etc.

Sachverhalt

Die Gemeindeordnung verlangt in § 22 Buchstabe b), dass jährlich wiederkehrende Ausgaben, die CHF 10'000.— übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen sind.

Unter Berücksichtigung der beiliegenden Prioritätenliste (siehe Anhang V) ist davon auszugehen, dass der Wartungsvertrag Hydranten und Schieber mit Hinni AG Folgekosten von durchschnittlich CHF 8'000.— pro Jahr auslösen wird. Der Wartungsvertrag löst somit dieses Jahr ein Auftragsvolumen mit kalkulatorischen Kosten von CHF 15'002.20 (CHF 6'642.20 aus Wartungsvertrag plus CHF 8'360.— für Reparaturleistungen) aus. Durch die kontinuierliche Abarbeitung der Prioritätenliste werden die Kosten abnehmen, wobei davon auszugehen ist, dass auch im zweiten Vertragsjahr die Kompetenzsumme von CHF 10'000.— des Gemeinderats überschritten wird. Aufgrund dieser Ausgangslage muss dieser Mehrjahres-Wartungsvertrag von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Die Hydranten-Kontrollwartung umfasst jährlich 95 Hydranten. Nach der Kontrolle werden diese in 8 Mängelklassen eingeteilt und schriftlich mit drei verschiedenen Prioritäten zur Revision inklusive Budget vorgeschlagen. 2018 steht die Revision von 8 Hydranten mit Priorität eins an.

Bei den Schiebern werden jährlich 51 von den insgesamt 153 Stück inklusive Hinweistafel kontrolliert und revidiert. Nebst der Plankontrolle wird ebenfalls ein Zustandsbericht erstellt.

Um die Kosten zu optimieren, sind regelmässige Kontrollen ein gutes Instrument. Wenn Schäden frühzeitig erkannt und behoben werden, senkt dies die Reparaturkosten mittelfristig erheblich. Zudem wird kein Hydranten-Ersatz vorgenommen, wie dies in den letzten Jahren getan werden musste. Die Hydranten sind dadurch jederzeit einsatzbereit und Wasserverlusten wird vorgebeugt.

Für das laufende Jahre 2018 wurden Schäden für CHF 8'360.— gemäss Prioritätenliste vom 29.11.2017 budgetiert.

Erwägung:

Zurzeit liegen Schäden durch die falsche Benützung der Hydranten über CHF 8'000.— vor. Da die wiederkehrenden Bruttokosten CHF 10'000.— übersteigen, hat der Gemeinderat mit vier Stimmen und einer Gegenstimme entschieden, das Sachgeschäft der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Mehrjahres-Wartungsvertrag Hydranten mit der Hinni AG in der Höhe von derzeit netto CHF 6'642.20 inkl. MWST sowie die für 2018 separat veranschlagten Reparaturkosten von rund CHF 8'360.— inkl. MWST gemäss Prioritätenliste zu genehmigen.

Akten

C.709.201.02; Offerte Hinni AG



3. Genehmigung «Wartungsvertrag Reinigung und Desinfektion» mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 9'794.90 plus Verbrauchsmaterial

Sachverhalt

Die Gemeindeordnung verlangt in § 22 Buchstabe b), dass jährlich wiederkehrende Ausgaben, die CHF 10'000.— übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen sind.

Die spezialisierte Firma Heinis AG reichte im September 2017 eine Offerte unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für die Reinigung und den Unterhalt der Brunnstuben und Reservoir ein. Da die Vorschriften (kantonale Lebensmittelkontrolle) immer strenger werden und immer mehr Fachwissen und Hilfsmittel nötig sind, ist es nicht mehr möglich, die Reinigungsarbeiten der Brunnstuben selber respektive im Milizsystem (Brunnmeister) durchzuführen. Die zunehmende Regulierung, führt in diesem Bereich zu einer starken Spezialisierung und Professionalisierung.

Die Firma Heinis AG, hat sich auf das Fachgebiet Trinkwasser spezialisiert und ist somit in der Lage, die Einhaltung der kantonalen Vorschriften zu gewährleisten. Die zweimal jährlich stattfindenden Lebensmittelinspektionen des Trinkwassers sollten somit im Normalfall problemlos bestanden werden.

Zusammenstellung der offerierten Leistungen:

Reinigung und Desinfektion Brunnstuben, 12 Kammern	CHF 2'731.20
Reinigung und Desinfektion Reservoir Stiegen, 2 Kammern	CHF 1'748.60
Reinigung und Desinfektion Pumpwerk Lohrain, 140 m3	CHF 1'784.00
Reinigung und Desinfektion Reservoir Bannholz, 100 m3 und 400 m3	<u>CHF 2'830.80</u>
Total	CHF 9'094.60
7,7% MWST	<u>CHF 700.30</u>
Gesamttotal inklusive 7,7% MWST	CHF 9'794.90
	=====

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Wartungsvertrag «Reservoir und Brunnstuben» mit der Firma Heinis AG, in der Höhe von derzeit jährlich CHF 9'794.90 inkl. MWST, sowie für die notwendigen Verbrauchsmaterialien, insbesondere Filterersatz à ca. CHF 225.— pro Stück, zu genehmigen.

Akten

C.709.201.01



4. Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung (DGO, Ziffer 3 littera d, Anhang 2): Pflichtenheft Brunnmeister

Sachverhalt

Ausgangslage

Der Gemeinderat beschäftigt sich seit Beginn der Amtsperiode mit der Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung. Vorgesehen ist, dass diese an der Budget-Gemeindeversammlung im Dezember 2018 zur Abstimmung gelangt.

Per Ende 2016 wurde das Pflichtenheft des Brunnmeisters an die heutigen Stellenanforderungen angepasst, dabei orientierte sich der Gemeinderat an den umliegenden Gemeinden. Das vorherige Pflichtenheft für den Brunnmeister datierte vom 22.1.2009. Der zuständige Gemeinderat hat Ende 2016 gemeinsam mit dem Brunnmeister das nachfolgende Pflichtenheft erarbeitet und dabei insbesondere dessen Kompetenzen an die höheren gesetzlichen Vorschriften und branchenspezifischen Anforderungen angepasst:

Pflichtenheft Brunnmeister per 1.1.2017

Zielsetzung der Stelle: Kontrolle, Reinigung und Unterhalt der Wasserversorgung

Aufgaben:

1. Sämtliche Anlage und Bauten der Wasserversorgung (Pumpwerk, Reservoir, Quelfassungen) regelmässig kontrollieren und Instand halten (Revisionsarbeiten).
2. Kontrolle des Leitungsnetzes ohne Leckortung.
3. Kontrolle von Hauszuleitungen.
4. Schutzzonen überwachen und Übertretungen schriftlich an Vorgesetzten melden.
5. Sämtliche Tätigkeiten, Messungen, Beobachtungen und Arbeiten im Rahmen der Selbstkontrolle dokumentieren.
6. Bei einem Leitungsbruch nach der entsprechenden Arbeitsanweisung vorgehen.
7. Das Netz periodisch und nach Reparaturen oder Leitungsbrüchen spülen.
8. Bei der Entnahme von Wasserproben mithelfen.
9. Bei Abwesenheit die Stellvertretung sicherstellen.
10. Im eigenen Fachbereich für Ordnung und Sauberkeit sorgen.
11. Neuanschaffungen, Reparaturen und Renovationen beantragen.
12. Arbeiten die an Externe in Auftrag gegeben und durch den Brunnmeister überwacht werden (Selbstkontrolle):
 - Quellen / Reservoirreinigung
 - Hydrantenkontrolle
 - Schieberkontrolle
 - Einbau / Ersetzen von Wasserzählern
 - Ablesen von Wasserzählern

Kompetenzen:

13. Der Stelleninhaber hat alle Kompetenzen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten notwendig sind.
14. Die Finanzkompetenz für Verschleissmaterial beträgt pro Fall CHF 2'000.00 und pro Jahr CHF 9'999.00.

Besoldung Brunnmeister:

15. In der Pauschalbesoldung sind die folgenden Punkte bzw. Arbeiten enthalten:
Aufgaben 1. bis 12.
16. Für Zusatzarbeiten und damit verbundene Aufwendungen wird auf die DGO der Gemeinde Seewen, Anhang No. 3, Zusatzregelung zur Besoldung des nebenamtlichen Personals, verwiesen.



Integrierte Bestandteile dieses Pflichtenheftes:
Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Gemeinde Seewen

Als Konsequenz (Fremdänderung) des Gemeinderatsbeschlusses vom 5.12.2016 «Pflichtenheft Brunnenmeister» muss diese Anpassung gemäss dem Volkswirtschaftsdepartement in der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) nachvollzogen werden. An seiner Sitzung vom 15. Mai 2018 hat der Gemeinderat die nachfolgende Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO), Anhang No. 2 Stand 1.1.2013

Änderung vom 12.06.2018 (*Datum der GV-Beschluss*)

Die Gemeindeversammlung der Einheitsgemeinde Seewen SO gestützt auf die §§ 56 Abs. 1 lit. a und 121 Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 beschliesst:

I. Der Anhang Nr. 2 ZUR DGO-GEMEINDE SEEWEN, GV-Beschluss vom 13.12.12 (Stand 01.01.2013) wird wie folgt geändert:

Alt:

- | | | |
|----|---------------------|--------------------------------|
| 3. | Gemeindefunktionäre | |
| d. | Brunnenmeister | siehe „Übrige Entschädigungen“ |

Neu¹:

- | | | |
|----|---------------------|-----------|
| 3. | Gemeindefunktionäre | |
| d. | Brunnenmeister | 18'000.00 |

¹Inkrafttreten

Diese Teilrevision **der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO), Anhang No. 2** tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, rückwirkend per 01.01.2017 in Kraft.

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 12. Juni 2018.

Vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt mit Verfügung vom XX.XX.2018.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Teilrevision Anhang Nr. 2 ZUR DGO-GEMEINDE SEEWEN gemäss obiger Beschlussfassungsvorlage zu beschliessen.

Akten

C.000.202.20; Pflichtenheft Brunnenmeister und DGO



5. Nachtragskredit: Investitionsrechnung «Sanierung ARA»

Sachverhalt

Investitionskredite sowie Kreditüberschreitungen für einmalige Ausgaben von mehr als CHF 50'000 (s. Gemeindeordnung) sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen:

Im Februar 2016 offerierte die Firma Rapp AG die Ingenieurleistungen für das Bauprojekt Pelzmühletal für CHF 49'200 exkl. MWST und Nebenkosten.

Der Gemeinderat beschloss am 18. März 2016, die Annahme der Offerte von Rapp AG mit dem Vermerk, dass die Gesamthöhe den Bruttobetrag von CHF 50'000 (inkl. MWST) nicht übersteigen soll. Die Schlussrechnung belief sich aufgrund zusätzlicher Abklärungen auf CHF 53'662.— und fällt somit in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Konto	Bezeichnung	Saldo	Budget	Überschreitung
7900.5000.00	Bauprojekt Sanierung ARA Abwasserleitung Pelzmühletal; neben der Variante «Abwasserleitung Pelzmühletal» wurden auch auf Anfrage der Seebnerinnen und Seebner in diesem Projekt weitere Abklärungen getroffen betreffend anderen Möglichkeiten für die Sanierung der ARA	53'662.00	50'000.00	3'662.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditüberschreitung für das Sanierungsprojekt (einmalige Ausgabe) von mehr als CHF 50'000 (siehe Gemeindeordnung) zu genehmigen.

Akten

C.911.200.06; Nachtragskredite 2017, Investitionsrechnung; 918.200

6. Gemeinde Seewen Verwaltungsrechnung: Nachtragskredite 2017

6.1 Erfolgsrechnung

Sachverhalt

Einmalige Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 50'000 und wiederkehrende Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 10'000 sind der Gemeindeversammlung gemäss Gemeindeordnung zur Genehmigung vorzulegen.

Nicht als Nachtragskredite vorgelegt werden müssen Kreditüberschreitungen für gebundene Ausgaben gemäss Handbuch des Rechnungswesens der solothurnischen Gemeinden.

Gebundene Ausgaben; Nachtragskredit durch GR bewilligt, zur Kenntnis GV:

Konto	Bezeichnung	Saldo	Budget	Überschreitung
0220.3010.01	Löhne des Betriebspersonals	3'100.00	0.00	3'100.00
	Keinen Einfluss – gebundene Ausgabe gemäss DGO			
0220.3130.05	Betriebsgebühren	9'645.90	6'000.00	3'645.90
	Budgettoleranz			
0220.3611.00	Entschäd. an Kanton, Steuerveranlagungen	43'572.70	37'000.00	6'572.70
	Keinen Einfluss – Abrechnung Kanton			
0220.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen	37'585.60	34'200.00	3'385.60
	Lohnabhängig gemäss DGO			
0228.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verw.-Kosten	77'446.55	74'500.00	2'946.55
	Lohnabhängig gemäss DGO			
0290.3910.00	Interne Verrechnung Werkdienst	5'700.00	3'500.00	2'200.00
	Lohnabhängig gemäss DGO			



1500.3001.00	Sold Feuerwehrrübungen Hohe Einsatzbereitschaft an Übungen	31'886.25	29'500.00	2'386.25
2110.3020.00	Löhne der Lehrkräfte Keinen Einfluss – gebundene Ausgabe gemäss DGO	103'322.90	97'000.00	6'322.90
2110.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen Lohnabhängig gemäss DGO	20'140.05	17'900.00	2'240.05
2122.3020.00	Löhne Lehrkräfte Keinen Einfluss – gebundene Ausgabe gemäss DGO	37'853.67	30'600.00	7'253.67
2122.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen Lohnabhängig gemäss DGO	8'915.00	5'800.00	3'115.00
2140.3020.00	Löhne der Lehrkräfte Keinen Einfluss – gebundene Ausgabe gemäss DGO	72'315.30	64'400.00	7'915.30
2140.3020.10	Löhne des Schulleiters Abgrenzung gebundene Ausgabe gemäss DGO	8'400.00	4'200.00	4'200.00
2170.3010.00	Löhne des Reinigungspersonals Keinen Einfluss – gebundene Ausgabe gemäss DGO	23'000.00	19'500.00	3'500.00
2190.3010.00	Löhne Teamverantwortlicher Keinen Einfluss – gebundene Ausgabe gemäss DGO	7'588.30	4'200.00	3'388.30
2190.3612.00	Entschädigung Schulleitung Dorneckberg Budgettoleranz	85'469.30	80'600.00	4'569.30
5220.3631.00	Beiträge an Kanton für IV Keinen Einfluss – Abrechnung Kanton	115'799.60	105'100.00	10'699.60
5720.3632.00	Beiträge an Sozialregion Dorneck Keinen Einfluss – Mehraufwendungen im Verteilertopf	415'101.00	374'500.00	40'601.00
6130.3660.00	Abschreibungen Investitionsbeiträge Budgettoleranz	14'609.45	7'800.00	6'809.45
6152.3030.00	Entschädigung für temporäre Arbeitskräfte Mehraufwand Schneeräumung gem. Vertraglichkeiten	6'914.00	1'000.00	5'914.00
6152.3910.00	Interne Verrechnung Werkdienst Lohnabhängig gemäss DGO	6'800.00	4'500.00	2'300.00
6153.3010.00	Löhne des Betriebspersonals, Werkdienst Keinen Einfluss – gebundene Ausgabe gemäss DGO	72'292.85	69'700.00	2'592.85
7101.3300.01	Abschreibungen VV Budgettoleranz	20'009.40	17'400.00	2'609.40
7301.3910.00	Interne Verrechnung Werkdienst Lohnabhängig gemäss DGO	14'100.00	4'600.00	9'500.00
7900.3300.01	Abschreibungen VV Budgettoleranz	8'492.20	5'700.00	2'792.20
7900.3300.25	Abschreibungen altes VV Auf falschem Posten budgetiert	16'061.15	3'800.00	12'261.15
9100.3180.10	Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen Vorgeschrieben gemäss Rechnungslegung	11'288.40	0.00	11'288.40
9101.3611.00	Beiträge an Kanton, Hundemarken Keinen Einfluss – Abrechnung Kanton	3'840.00	0.00	3'840.00
9610.3499.00	Vergütungszinsen auf Steuern Einkommensabhängig	16'809.35	10'000.00	6'809.35

Kreditüberschreitungen für einmalige Ausgaben bis CHF 50'000 (siehe Gemeindeordnung) verfügt der Gemeinderat über die Finanzkompetenz, zur Kenntnis GV:

Konto	Bezeichnung	Saldo	Budget	Überschreitung
0220.3113.00	Anschaffung Hardware Anschaffung RUF-Cloud	10'106.10	0.00	10'106.10
0220.3130.30	Dienstleistungen Dritter Umzug Verwaltung	14'176.70	200.00	13'976.70
2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude Kindergartenumzug	42'062.80	11'500.00	30'562.80
7410.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. Diverse Konzepte; Projektbegleitung Bachunterhalt Seebach	20'282.15	0.00	20'282.15
7710.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten, Friedhof Restarbeiten Gräberabräumung	38'983.55	20'000.00	18'983.55
8120.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. Rechtskosten Pacht u. Pachtreglement	18'266.80	0.00	18'266.80

Kreditüberschreitungen für wiederkehrende Ausgaben bis CHF 10'000 (siehe Gemeindeordnung) verfügt der Gemeinderat über die Finanzkompetenz, zur Kenntnis GV:



Konto	Bezeichnung	Saldo	Budget	Überschreitung
0110.3000.10	Entschäd., Tag- und Sitzungsgelder Wahlbüro Mehr Wahlaufwand	8'251.15	5'700.00	2'551.15
0110.3102.00	Drucksachen, Publikationen Einladung GV externer Druck	3'737.30	1'000.00	2'737.30
0220.3100.00	Büromaterial Budgettoleranz	4'974.05	2'500.00	2'474.05
0222.3000.10	Entschäd. Tag- und Sitzungsgelder, Baukommission Mehraufwand in Sache Baugesuchsprüfung	11'926.25	5'000.00	6'926.25
1500.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude Zusatzunterhalt an Bühne	3'643.45	500.00	3'143.45
2120.3162.00	Raten für operatives Leasing Bis 2021; in Budget nicht aufgeführt	2'488.20	0.00	2'488.20
3290.3170.20	Schiibeführ Unwetterbeschädigungen	4'303.65	1'500.00	2'803.65
6152.3101.00	Verbrauchsmaterial, Salz, Splitt Mehreinkauf von Salz	6'429.35	4'000.00	2'429.35
7201.3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Werkzeug Ausfall Tauchmotorpumpe Kläranlage	6'667.30	0.00	6'667.30
7410.3142.00	Unterhalt Wasserbau Dringende Instandstellung Seebach für Aushub Ausgang Tunnel	53'859.30	15'000.00	38'859.30

Kreditüberschreitungen für wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 10'000 (siehe Gemeindeordnung) sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen:

Konto	Bezeichnung	Saldo	Budget	Überschreitung
0120.3000.00	Entschäd., Tag- und Sitzungsgelder GR Mehraufwendungen ausserhalb Büroentschädigung	28'316.25	15'000.00	13'316.25
7101.3143.01	Unterhalt Wasserversorgung Hydrantenrevisionen/-wartungen; viele Reparaturen; neu: Unterhaltsvertrag mit Heinis AG	128'004.70	110'000.00	18'004.70

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditüberschreitungen für wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 10'000 zu genehmigen.

Akten

C.911.200.06; Nachtragskredite 2017, Erfolgsrechnung

7. Gemeinde Seewen Verwaltungsrechnung: Jahresrechnung 2017

7.1 Erfolgsrechnung

Sachverhalt

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von CHF 5'339'404.28 und Erträgen von CHF 6'174'184.25 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 834'779.97 ab. Nachfolgend werden wesentliche Punkte aus den einzelnen Funktionen kurz erläutert:

In der **Allgemeinen Verwaltung** resultieren Nettoaufwendungen von CHF 377'547.70 (Budget CHF 661'905). Der Minderaufwand ist auf die erfolgswirksame Verbuchung der getätigten Landverkäufe an den Staat Solothurn im Bereich Herrenmatt und Grellingerstrasse zurückzuführen. Des Weiteren hat die Entschädigung an die Einwohnergemeinde Hochwald zur Führung der Finanzverwaltung Seewen nicht wie angenommen die Kosten von CHF 194'000 erreicht. Es entstanden lediglich Gesamtkosten in der Höhe von CHF 142'510.

Die **Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung** schliesst mit Nettoaufwendungen von CHF 136'593.45 ab (Budget CHF 163'560.00). Grund dafür sind die nicht zur Anwendung gekommenen planmässigen Abschreibungen, welche



gemäss Vorjahr falsch budgetiert wurden und über die Raumplanung erfolgen. Der Bereich Feuerwehr bleibt trotz Interner Belastung der Hydrantenentschädigung klar unter den budgetierten Aufwendungen.

Der Aufwandüberschuss der **Bildung** von CHF 1'527'137.68 liegt unter dem budgetierten Nettoaufwand von CHF 1'578'170.00. Hauptursache bilden die praktisch konstant gebliebenen Pensen des Lehrpersonals. Für höhere Aufwendungen im Bereich der Schulliegenschaften sorgt der Kindergartenumzug in die Primarschule. Im Bereich Sonderschulungsmassnahmen konnten höhere Forderungen bei der Kreisschule geltend gemacht werden.

Mit einem Nettoaufwand von CHF 59'334.80 schliesst die Position **Kultur, Sport, Freizeit und Kirche** unter dem Budget von CHF 66'520.00 ab. Die Hardware-Neuanschaffung der Bibliothek fiel deutlich tiefer aus.

Die **Gesundheit** liegt mit Aufwendungen von CHF 165'405.40 klar unter dem Budget von CHF 207'420.00. Hauptverantwortlich ist der deutlich geringere Beitrag an die Spitex Dorneck/Thierstein. Die restlichen Positionen blieben konstant.

Die **Soziale Wohlfahrt** belastet die Rechnung mit einem Nettoaufwand von CHF 834'338.75 (Budget CHF 800'490.00). Die Pflichtbeiträge an den Kanton für die AHV und IV fielen zwar geringer aus als noch im Vorjahr, jedoch ist der Beitrag an die Sozialregion Dorneck stark angestiegen.

Der Nettoaufwand für den **Verkehr** liegt mit CHF 390'210.95 deutlich unter dem Budget von CHF 491'600.00. Der Strassenunterhalt ist deutlich unter dem budgetierten Betrag, da im Jahr 2017 keine Feinbelagsarbeiten vorgenommen wurden. Auch das Budget im Unterhalt der Signalisationen sowie der Strassenbeleuchtung ist nicht vollumfänglich zur Geltung gekommen. Im Bereich Winterdienst gab es leichte Mehraufwendungen, wobei der Werkhof günstiger gekommen ist.

Unter **Umweltschutz und Raumordnung** sind im Wesentlichen die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung enthalten, die als in sich geschlossene Rechnungskreise ausgeglichen abschliessen und das Endergebnis der Erfolgsrechnung nicht beeinflussen. Aus den übrigen Positionen resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 142'585.25 (Budget CHF 57'400). Klar aus dem Budgetrahmen fallen die Gewässerverbauungen. In den Sachgruppen der externen Berater sowie des Unterhaltes ist das Konzept, die Projektleitung sowie die Instandstellung des Seebaches. Der Friedhof ist im Unterhalt ebenfalls wieder höher ausgefallen aufgrund der letzten Arbeiten der Gräberabräumung.

Wie in der Funktion Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung bereits erwähnt, sind in der Raumordnung diverse Abschreibungen geltend gemacht worden. Ab dem Budget 2018 sind diese korrekt verteilt.

Die **Volkswirtschaft** liegt mit einem Nettoertrag von CHF 18'294.95 über dem Budget von CHF 8'583.00. Während der Ertrag mit dem Budget übereinstimmt, ist der Aufwand um rund CHF 7'000.00 tiefer. Dies vor allem wegen der noch nicht zur Geltung kommenden Abschreibungen betreffend Steinschlagschutz «Gauggema».

Aus dem Bereich **Finanzen und Steuern** resultiert ein Nettoertrag von CHF 4'449'639.02 (Budget CHF 4'028'790). Die Steuererträge der natürlichen Personen sowie der juristischen Personen aus den Vorjahren fielen deutlich höher aus als budgetiert. Dazu kamen noch klar höhere Erträge durch Kapitalabfindungssteuern. Der



Finanz- und Lastenausgleich blieb, wie zu erwarten, konstant.

Aus der Ergebnisrechnung resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 593'574.98. Budgetiert war ein Finanzierungsüberschuss von CHF 40'958.00 (Vorjahr Finanzierungsfehlbetrag CHF 368'294.33).

Akten

C.911.200.06; Rechnung 2016, Erfolgsrechnung

7.2 Investitionsrechnung

Sachverhalt

Aus der Investitionsrechnung resultiert, bei Ausgaben von CHF 895'188.75 und Einnahmen von CHF 247'240.35, ein Ausgabenüberschuss von CHF 647'948.40. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von CHF 315'150. Die Abweichung führt darauf zurück, dass bei der Sanierung der Grellinger-/Dorfstrasse im Bereich Wasserversorgung deutlich mehr investiert wurde als beim Budget angenommen. Des Weiteren wurde der Investitionsbeitrag für die neue Steuerung Leitsystem nicht berücksichtigt. Für die Überschreitungen des Budgets wird ein Nachtragskredit zuhanden Gemeindeversammlung erst fällig, wenn der Rahmenkredit gesprengt wird. Die Grundeigentümerbeiträge Grellingerstrasse waren budgetiert, werden jedoch nun im Verlauf des Jahres 2018 einverlangt, da noch nicht sämtliche Rechnungen des Projektes eingetroffen sind.

Folgende Investitionskredite sind durch den Gemeinderat abgerechnet, zur Kenntnis GV:

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Bruttokredit	Abrechnung	Über-	Unterschreitung
2136.5620.05	OSZD Investitionsbeiträge, Kreisschule	GR 08.05.2018	31'150	31'732	582	-
7101.5031.02	UV-Desinfektionsanlage, PW Lohrain	GR 08.05.2018	49'000	39'111	-	9'889
7201.5032.02	Bauprojekt Sanierung ARA	GR 08.05.2018	50'000	53'662	3'662	-

Akten

C.911.200.06; Rechnung 2017, Investitionsrechnung



7.3 Bestätigungsbericht der Revisionsstelle, Jahresrechnung 2017

Sachverhalt



An die
Gemeindeversammlung
der Gemeinde Seewen
4206 Seewen SO

Bestätigungsbericht der aussenstehenden Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2017

Als Revisionsstelle der Gemeinde Seewen haben wir die per 31.12.2017 abgeschlossene Jahresrechnung 2017, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2017 abgeschlossene Rechnungsjahr 2017 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir als aussenstehende Revisionsstelle die kantonalen Bestimmungen zur Befähigung erfüllen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 834'779.97 zu genehmigen.

Zullwil, 4. Mai 2018

HOFER Treuhand + Immobilien AG

Urban Hofer
Leitender Revisor
Zugelassener Revisor RAG

Sonnenfeldstrasse 319, 4234 Zullwil
Tel. 061 791 12 12 Fax 061 791 12 14
E-Mail: info@treuhand-hofer.ch Homepage: www.treuhand-hofer.ch

Antrag

Die Revisionsstelle beantragt beim Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2017 gemäss Bestätigungsbericht zu genehmigen.

Akten

C.918.200.01; Bestätigungsbericht der Revisionsstelle, Jahresrechnung 2017



7.4 Abstimmung

Anträge Detailabstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 834'779.97 wie folgt zu verwenden:
 - a. Konto 9990.9000 Einlage des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital CHF 834'779.97
2. die Nachtragskredite der Erfolgsrechnung
 - a. Konto 0120.3000.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder, Gemeinderat CHF 13'316.25
 - b. Konto 7101.3143.01 Unterhalt Wasserversorgung CHF 18'004.70
zu genehmigen
3. die Nachtragskredite der Investitionsrechnung
 - a. Konto 7900.5000.00 Bauprojekt Sanierung ARA CHF 3'662.00
zu genehmigen
4. die Erfolgsrechnung mit Aufwand CHF 5'339'404.28 und Ertrag CHF 6'174'184.25, beinhaltend die Spezialfinanzierungen:
 - a. Wasserversorgung Aufwandüberschuss von CHF 60'264.38
 - b. Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss von CHF 39'072.64
 - c. Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss von CHF 28'946.25
zu genehmigen
5. die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 647'948.40 zu genehmigen.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung für das Rechnungsjahr 2017 zu genehmigen.

Akten

C.911.200.06; Rechnung 2017



8. Information Pachtreglement: Landabtausch mit Privatland ermöglichen

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 16. Februar 2017 wurde der Antrag «Oberli», welcher den Abtausch von Gemeindeland mit Privatland ermöglicht, durch die Gemeindeversammlung angenommen.

Der Gemeinderat hat diesen GV-Antrag so entgegengenommen und in Artikel 19 beschrieben. Am Grundsatz, dass Unterverpachtung nicht erlaubt ist, wird festgehalten. Weiter regelt das Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG) in Art. 21a Abs. 2 folgendes: *Die Bewirtschaftungspflicht obliegt dem Pächter selber. Er kann jedoch den Pachtgegenstand unter seiner Verantwortung durch Familienangehörige, Angestellte oder Mitglieder einer Gemeinschaft zur Bewirtschaftung, der er angehört, bewirtschaften oder einzelne Arbeiten durch Dritte ausführen lassen.*

Es darf aber neu gemäss Antrag «Oberli» «nur» Gemeindepachtland unter den Landwirten, mit schriftlicher Zustimmung der Verpächterin, abgetauscht werden. Der Gemeinderat begründet es damit, dass das Reglement «ausschliesslich für die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke, welche sich im Eigentum der Gemeinde Seewen befinden» gilt. Der Gemeinderat hat am 27. März 2017 das Pachtreglement definitiv genehmigt.

Im November 2018 hat der Gemeinderat nach einer Aussprache mit betroffenen Landwirten einen Vorschlag mit geändertem Wortlaut, welcher einen Abtausch von Gemeindeland mit Privatland ermöglichen soll, entgegengenommen. Daraufhin hat der Gemeinderat im Februar 2018 die Öffentlichkeit im Museum über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert.

Der Gemeinderat hat am 24. April 2018 mit 3:2 Stimmen beschlossen, das übernommene und aktuell gültige Reglement nicht zu ändern und die Gemeindeversammlung darüber zu informieren.

Akten

C.000.201.11

9. Verschiedenes

Sachverhalt

-/-

Verabschiedung durch den Gemeindepräsidenten, Simon Esslinger



Anhang I: HRM2, ERFOLGSRECHNUNG 2017

Aufgabengliederung, Zusammenfassung, Nettoausweis

Gemeinde Seewen

Jahresrechnung 2017

Erfolgsrechnung

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	899'353.15	521'805.45	913'005.00	251'100.00	888'004.15	330'070.65
Nettoergebnis		377'547.70		661'905.00		557'933.50
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	168'341.35	31'747.90	204'060.00	40'500.00	138'005.40	37'685.35
Nettoergebnis		136'593.45		163'560.00		100'320.05
2 Bildung	1'793'094.18	265'956.50	1'819'870.00	241'700.00	2'100'478.57	258'750.60
Nettoergebnis		1'527'137.68		1'578'170.00		1'841'727.97
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	59'734.80	400.00	68'520.00	2'000.00	61'638.50	1'280.00
Nettoergebnis		59'334.80		66'520.00		60'358.50
4 Gesundheit	165'405.40	0.00	207'420.00	0.00	187'940.97	0.00
Nettoergebnis		165'405.40		207'420.00		187'940.97
5 Soziale Sicherheit	835'338.75	1'000.00	800'490.00	0.00	796'309.80	4'200.00
Nettoergebnis		834'338.75		800'490.00		792'109.80
6 Verkehr	465'807.35	75'596.40	558'600.00	67'000.00	554'116.27	77'787.80
Nettoergebnis		390'210.95		491'600.00		476'328.47
7 Umweltschutz und Raumordnung	801'653.10	659'067.83	692'650.00	635'250.00	768'139.60	642'481.63
Nettoergebnis		142'585.27		57'400.00		125'657.97
8 Volkswirtschaft	48'452.55	66'747.50	55'350.00	63'933.00	32'641.30	90'011.70
Nettoergebnis		18'294.95		8'583.00		57'370.40
9 Finanzen und Steuern	102'223.65	4'551'862.67	119'860.00	4'148'650.00	133'619.90	4'508'536.70
Nettoergebnis		4'449'639.02		4'028'790.00		4'374'916.80
Total Aufwand / Ertrag	5'339'404.28	6'174'184.25	5'439'825.00	5'450'133.00	5'660'894.46	5'950'804.43
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		834'779.97	10'308.00		289'909.97	
Total	6'174'184.25	6'174'184.25	5'450'133.00	5'450'133.00	5'950'804.43	5'950'804.43



HRM2, ERFOLGSRECHNUNG 2017

Sachgruppengliederung, Zusammenfassung, Aufwand und Ertrag

Hauptbuch Seewen

Erfolgsrechnung

Gemeinde Total	Jahresrechnung 2017	Budget 2017	Jahresrechnung 2016
30 Personalaufwand	1'293'097.85	1'274'705	1'298'270.35
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'111'332.33	1'138'220	1'217'660.04
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	190'049.95	217'200	173'526.10
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	196'941.89	176'250	148'570.00
36 Transferaufwand	2'150'351.81	2'235'340	2'054'225.92
39 Interne Verrechnungen	337'419.80	355'610	367'880.85
Total betrieblicher Aufwand	5'279'193.63	5'397'325	5'260'133.26
40 Fiskalertrag	3'970'479.22	3'570'000	3'936'721.75
41 Regalien und Konzessionen	15'467.00	14'000	41'009.60
42 Entgelte	603'812.35	543'500	544'865.03
43 Verschiedene Erträge	362.70	0	0.00
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	60'264.38	117'150	173'549.30
46 Transferertrag	1'096'050.60	786'150	810'941.40
49 Interne Verrechnungen	337'419.80	351'450	367'880.85
Total betrieblicher Ertrag	6'083'856.05	5'382'250	5'874'967.93
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	804'662.42	-15'075	614'834.67
34 Finanzaufwand	44'920.55	42'500	45'599.20
44 Finanzertrag	75'038.10	67'883	66'474.50
Ergebnis aus Finanzierung	30'117.55	25'383	20'875.30
Operatives Ergebnis	834'779.97	10'308	635'709.97
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	350'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	4'200.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	-345'800.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	834'779.97	10'308	289'909.97



Anhang II: HRM2, INVESTITIONSRECHNUNG 2017

Aufgabengliederung, Zusammenfassung, Nettoausweis

Investitionsrechnung

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Nettoergebnis		0.00		0.00		0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Nettoergebnis		0.00		0.00		0.00
2	Bildung	31'731.60	0.00	31'150.00	0.00	23'281.55	0.00
	Nettoergebnis		31'731.60		31'150.00		23'281.55
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Nettoergebnis		0.00		0.00		0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Nettoergebnis		0.00		0.00		0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Nettoergebnis		0.00		0.00		0.00
6	Verkehr	327'441.10	36'790.50	317'000.00	612'000.00	407'518.10	1'050.00
	Nettoergebnis		290'650.60		295'000.00		406'468.10
7	Umweltschutz und Raumordnung	516'951.05	210'449.85	578'000.00	45'000.00	898'074.55	105'424.40
	Nettoergebnis		306'501.20		533'000.00		792'650.15
8	Volkswirtschaft	19'065.00	0.00	230'000.00	184'000.00	0.00	0.00
	Nettoergebnis		19'065.00		46'000.00		0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		895'188.75	247'240.35	1'156'150.00	841'000.00	1'328'874.20	106'474.40
Nettoinvestitionen (+) / Einnahmenüberschuss (-)			647'948.40		315'150.00		1'222'399.80
Total		895'188.75	895'188.75	1'156'150.00	1'156'150.00	1'328'874.20	1'328'874.20



Anhang III: Bilanz 2017: Aktiven und Passiven

Hauptbuch Seewen

Jahresrechnung 2017

Bilanz

Aktiven	31.12.2016	Zunahme	Abnahme	31.12.2017
Finanzvermögen				
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'347'423.99	9'181'092.99	9'716'801.35	811'715.63
101 Forderungen	1'730'025.41	11'785'385.10	11'688'922.87	1'826'487.64
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	246'833.35	289'899.40	246'833.35	289'899.40
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	836.00	0.00	836.00
107 Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	196'300.00	0.00	0.00	196'300.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	3'520'582.75	21'257'213.49	21'652'557.57	3'125'238.67
Verwaltungsvermögen				
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'648'219.70	810'157.15	815'321.35	3'643'055.50
142 Immaterielle Anlagen	273'038.90	0.00	16'061.15	256'977.75
144 Darlehen	180'000.00	0.00	30'000.00	150'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	6'702.00	348'586.00	0.00	355'288.00
146 Investitionsbeiträge	930'676.40	91'694.10	64'735.65	957'634.85
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen Sachanlagen	-350'000.00	350'000.00	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	5'038'637.00	1'250'437.25	926'118.15	5'362'956.10
Total Aktiven	8'209'219.75	22'857'650.74	22'578'675.72	8'488'194.77

Hauptbuch Seewen

Jahresrechnung 2017

Bilanz

Passiven	31.12.2016	Zunahme	Abnahme	31.12.2017
Kurzfristiges Fremdkapital				
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'755'583.72	5'195'451.67	5'870'977.08	1'080'058.31
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	216'940.30	217'237.25	216'940.30	217'237.25
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Kurzfristiges Fremdkapital	1'972'524.02	5'412'688.92	6'087'917.38	1'297'295.56
Langfristiges Fremdkapital				
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'215'932.00	700'000.00	1'065'932.00	2'850'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	433'361.65	2'446.00	0.00	435'807.65
Total Langfristiges Fremdkapital	3'649'293.65	702'446.00	1'065'932.00	3'285'807.65
Total Fremdkapital	5'621'817.67	6'115'134.92	7'153'849.38	4'583'103.21
Eigenkapital				
290 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'672'902.41	194'587.89	60'264.38	1'807'225.92
291 Fonds / Legate	0.00	0.00	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
294 Reserven	0.00	0.00	0.00	0.00
295 Aufwertungsreserven (Einführung HRM2)	0.00	0.00	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	175'778.30	348'586.00	0.00	524'364.30
298 Übriges Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	738'721.37	1'124'689.94	289'909.97	1'573'501.34
Total Eigenkapital	2'587'402.08	1'667'863.83	350'174.35	3'905'091.56
Total Passiven	8'209'219.75	7'782'998.75	7'504'023.73	8'488'194.77



Anhang IV: Finanzkennzahlen 2017

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	50.91%	< 100% 100 - 150% > 150%	gut genügend schlecht
Selbstfinanzierungsgrad	191.61%	> 100% 80 - 100% 50 - 80% < 50 %	mittel-/langfristig anzustreben verantwortbare Neuverschuldung problematische Neuverschuldung grosse Neuverschuldung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	40.90%	> 60% > 30% > 15 %	EG unter 2'000 Einwohner EW (inkl. BG, KG, ZV) EG 2'000 Einwohner bis 9'999 Einwohner EG ab 10'000 Einwohner
Eigenkapitaldeckungsgrad	31.53%	> 60% > 30% > 15 %	EG unter 2'000 Einwohner EW (inkl. BG, KG, ZV) EG 2'000 Einwohner bis 9'999 Einwohner EG ab 10'000 Einwohner
Zinsbelastungsanteil	0.09%	0% - 4% 4% - 9% 9% und mehr	gut genügend schlecht
Investitionsanteil	16.54%	< 10% 10 - 20% 20 - 30% > 30%	schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit
Nettoschuld 1 pro Einwohner	1'439	< 0 0 - 1'000 1'001 - 2'500 2'501 - 5'000 Grösser 5'000	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Nettoschuld 2 pro Einwohner	941	Siehe Nettoschuld 1	
Bruttoverschuldungsanteil	66.57%	< 50% 50 - 100% 100 - 150% 150 - 200% > 200%	sehr gut gut mittel schlecht kritisch
Kapitaldienstanteil	4.73%	0 - 5% 5 - 15% > 15%	geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung
Selbstfinanzierungsanteil	21.33%	> 20% 10 - 20% < 10%	gut mittel schlecht
Bruttorendite Finanzvermögen	0.75%	3 - 5% 1 - 3% 0 - 1%	gut genügend schlecht
Bruttoschulden pro Kopf	3'814	Keine	



Anhang V: Prioritätenliste zum 2. Traktandum

Priorität 2 gemäss Revisions-Liste vom 29.11.2017 entspricht **1. Priorität 2018**

Mandant: 3158 - Einwohnergemeinde Seewen
Besteller: WV Seewen
Kontaktperson: Peter Müller +41 79 674 75 60

Revisions-Bestellung (29.11.2017)
folgende Arbeiten werden durch die Firma Hinni AG durchgeführt

Nummer:	Standort: Bemerkung:	Modell: OT:	UT / UF: LORNO:	U.Dr.Revo: LORNO/BEV:	Artikel:	1 HV	2 ELV	3 VGD	4 SA	5 SD	6 AR	7 Hy-Nr.	8 Korrektur Niveau cm	OT im Austausch cm	Total:
						Priorität:									
13	Allmendstrasse 23	7502	7502	?		2	730						-10 E Ausgraben: 20	0	730
20	Alte Burenstrasse 12 Hydrant ist falsch nummeriert, vor Ort ist die Nummer 15 und im Plan die Nummer 20 / Nr. stimmt nicht mit Vorgabe überein	7502	7502	X		2	730					60	0 E	0	790
22	Küpfstrasse/Burenstrasse	7502	7502	X		2	730						0 E	0	730
41	Lindenrainstrasse 19	7502	7502	X		2	540						-5 E Ausgraben: 55	-40	890
54	Bolbodenstrasse 27 SV rechts, Dichtigkeit	7502	7502	X		2	540	10	470				0 E Ausgraben: 50	-40	1'370
59	Burenstrasse 1	7502	7502	X		2	730						-5 E Ausgraben: 15	0	730
63	Steinlerstrasse 3	7502	7502	X		2	540						0 E Ausgraben: 50	-40	890
69	In den Gärten 4 Hydrant in Plan falsch nummeriert	5000	5000	X		2	520						0 E Ausgraben: 30	-20	870
75	Alte Burenstrasse 46 entleert schlecht	5000	5000	X		2	650						-5 E Ausgraben: 15	0	650
100	Jegeracker 2	7502	7502	X		2	730						-10 E Ausgraben: 20	0	730
Total CHF: (Berechnung basierend auf Richtpreisen, exkl. MWST.)							6'440	10	470	1	0	0	1'400	4	8'380
Anzahl Datensätze: 10							10	1	1	0	0	1	4	5	10

Bemerkung: P2

Legende:

Funktionszustand: (F.Z.)

- Unbekannt
- In Betrieb voll funktionsfähig
- Fehlerhaft aber funktionsfähig
- Nicht funktionsfähig
- Ausser Betrieb
- Aufgehoben / kassiert
- Oberfläche-Farben sind erfasst

Mangelklassen:

- 1 = Hauptventil + Entwässerung (HV)
- 2 = Entlüftungsventil (ELV)
- 3 = Ventilgehäusedeckel (VGD)
- 4 = Schlauchanschluss (SA)
- 5 = Schutzdeckel (SD)
- 6 = Aufsatzrohr (AR)
- 7 = Hy-Nr. (Hy-Nr.)
- 8 = Niveau + Spindelagerposition (SLP)

Priorität:

- 1 = unverzüglich instand stellen, Hydrant erfüllt Funktion nicht / verliert Wasser
- 2 = baldmöglichst instand stellen, Hydrant kann jederzeit zu Prio 1 wechseln
- 3 = gelegentlich instand stellen, nur zur Werterhaltung des Hydranten
- 0 = Mangelhaft, ohne Priorität
- = ohne Mangel
- ? = Unbekannt

Bodenoberfläche:

- =
- ? = Unbekannt
- A = Andere
- B = Beton
- E = Erde / Steine
- P = Pflasterung
- S = Schacht
- T = Asphalt

Hinni AG; mgrunder
29.11.2017 20:05:06 / mgrunder

(Aufsteigend sortiert nach 'Hydranten-Nr.')

Seite 1 / 1

© Hinni AG, CH-4105 Biel-Benken